

Stuttgart, 25.10.2019

Stellenplan 2020/2021 Schaffung von 4,0 Stellen sowie Ermächtigungen zur Einstellung von Personal außerhalb des Stellenplans - geschäftskreisübergreifend

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Beratung Beschlussfassung	nicht öffentlich öffentlich	11.12.2019 19.12.2019

Beschlussantrag

Zum Stellenplan 2020

1. werden im geschäftskreisübergreifenden Teilstellenplan 900
- **2,0 Stellen geschaffen** (vgl. Anlage 1).
2. wird die Verwaltung **ermächtigt**, zunächst befristet bis 31.12.2024, bis zu 30 Vollzeitkräfte in Entgeltgruppe 3 außerhalb des Stellenplans in nach § 16i SGB II geförderten Arbeitsverhältnissen zu beschäftigen (vgl. Anlage 2).
3. wird die Verwaltung **ermächtigt**, zunächst befristet bis 31.12.2021, in allen städtischen Ämtern und Eigenbetrieben eine sofortige Nachbesetzung von vakant werdenden Stellen wegen Mutterschutz vorzunehmen (vgl. Anlage 3).

Zum Stellenplan 2021

4. werden im geschäftskreisübergreifenden Teilstellenplan 900
- **2,0 Stellen geschaffen** (vgl. Anlage 1).

Kurzfassung der Begründung

Auf die Begründungen in den Anlagen 1 bis 3 wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Stellenschaffungen (Anlage 1) fallen ab dem Haushaltsjahr 2020 zusätzliche finanzwirksame Personalkosten in Höhe von rund 104.800 €/Jahr an, ab dem Jahr 2021 weitere rund 104.800 €/Jahr.

Für die Ermächtigung über 30 Vollzeitkräfte (Anlage 2) fallen keine zusätzlichen finanzwirksamen Personalkosten an, da die Kosten über Zuschüsse nach § 16i SGB II gedeckt sind.

Für die Ermächtigung zur sofortigen Nachbesetzung vakanter Stellen durch Mutterschutz (Anlage 3) fallen bei den städtischen Ämtern voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 440.000 €/Jahr an. Bei den Eigenbetrieben sind die zusätzlich anfallenden Kosten über die Wirtschaftspläne zu finanzieren.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat WFB hat die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Fabian Mayer
Erster Bürgermeister

Anlagen

3

<Anlagen>